

vertreten durch die Geschäftsführung

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms Forschung, Innovation und Technologie (FIT); Beihilfen-Nr. [REDACTED]

Zuwendung im Rahmen des Ziel 2-Programms 2007-2013 (EFRE)

Ihr Projekt zum Thema: [REDACTED]

Förderkennzeichen: [REDACTED]

Projektnummer: [REDACTED]

Bezug: Ihr Antrag vom [REDACTED]

Ergänzungen vom [REDACTED]

Anlagen:

- 1 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest- P, Stand 01.01.2004)
- 2 Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (BNBest- P, Stand 06/ 2007)
- 3 Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (ggf. nebst Anlagen)
- 4 Ermittlung des Zuwendungsbedarfs und Finanzdaten
- 5 Mittelanforderungsvordruck (nebst Anlagen)
- 6 Verwendungsnachweisvordruck (Teilverwendungsnachweis)
- 7 Verwendungsnachweisvordruck (Schlussverwendungsnachweis)
- 8 Schlusssachberichtsvordruck
- 9 Verwertungsberichtsvordruck
- 10 Projektüberwachung
- 11 EU-spezifische Nebenbestimmungen
- 12 Einverständniserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewilligen wir Ihnen aus Mitteln des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT NRW)/ Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWME NRW) Ziel 2-Programm NRW für die Zeit vom [] bis [] (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von []

in Buchstaben: [] EURO
(diese Zuwendung beinhaltet [] EURO an EFRE-Mitteln)

Die Kofinanzierung des Projektes erfolgt mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid.

Das dieser Zuwendung zugrunde liegende Förderprogramm Forschung, Innovation und Technologie (FIT) wurde von der Europäischen Kommission am [] genehmigt (Beihilfen-Nr. []).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Zuwendung wird zur Durchführung des Projektes [] gewährt.

Der Durchführungszeitraum für die Projektarbeiten beginnt am [] und endet am [].

Die Zweckbindungsdauer für die aus der Zuwendung beschafften Gegenstände beträgt 3 Jahre nach Ablauf des Durchführungszeitraums und mindestens 5 Jahre nach Erteilung des Zuwendungsbescheides (Verordnung EG Nr. 1260/ 1999, Artikel 30). Nach Ablauf dieser Frist können Sie über diese Gegenstände frei verfügen.

3. Finanzierungsart/ -höhe, zuwendungsfähige Ausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbescheid) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von [] als Zuschuss gewährt.

Der Vorphundertatz der Anteilfinanzierung und die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus den Anlagen 3 und 4.

Die Zuwendung darf nur für die im Durchführungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben verwendet werden.

4. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigung:

Verpflichtungsermächtigungen:

davon im Haushaltsjahr 2008

Haushaltsjahr 2009

Haushaltsjahr 2010

Haushaltsjahr 2011

Haushaltsjahr 2012

Haushaltsjahr 2013

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird nach Anforderung gemäß Nummern 1.4, 1.4.1 ANBest-P ausgezahlt. Im Falle einer Finanzierung mit EFRE-Mitteln findet Nr. 1 der EU-spezifischen Nebenbestimmungen 2007-2013 Anwendung.

Für die Bewirtschaftung der abgerufenen Teilbeträge ist bei einem Geldinstitut ein Sonderkonto einzurichten. Die auf diesem Sonderkonto gutgeschriebenen Habenzinsen sind in vollem Umfang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen.

6. Nebenbestimmungen

Die beigelegten Anlagen 1 bis 12 sind Bestandteil dieses Bescheides.

Es ist zu beachten, dass die beschafften Geräte und Investitionen nur für den beantragten Zweck verwendet werden dürfen.

7. Hinweis

Sofern sich die Projektabwicklung verzögert und deshalb der für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehene Zuwendungsteilbetrag nicht in voller Höhe benötigt wird oder das Projekt bis zum Ende des Durchführungszeitraumes nicht abgeschlossen werden kann, teilen Sie uns dies unverzüglich, jedoch bitte spätestens 3 Monate vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres beziehungsweise des Durchführungszeitraumes mit, um rechtzeitig prüfen zu können, ob ein Änderungsbescheid erstellt werden kann.

Sollten Sie die von Ihnen bei Antragstellung erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten wirksam widerrufen, so kann der Zuwendungsbescheid ab diesem Datum ebenfalls mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Nach Abschluss des Projekts ist eine Programmevaluation vorzulegen, aus der hervorgeht, dass eine Intensivierung der FuEuI-Tätigkeiten erfolgt ist.

8. Rechtsmittelbelehrung/ Rechtbehelfbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Freundliche Grüße

Projektträger



Unterschrift 1



Unterschrift 2

Anlagen